

2100-0387

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 29. Jänner 2026

**Selbständiger Antrag**  
**der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, DI Carina Laschober-Luif, Kolleginnen**  
**und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Modernisierung der**  
**Raumordnung für landwirtschaftliche Stallbauten**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Modernisierung der Raumordnung für landwirtschaftliche Stallbauten**

Die wirtschaftliche Situation vieler Ackerbaubetriebe ist derzeit durch stark schwankende Märkte und niedrige Erzeugerpreise, insbesondere im Getreidebereich, angespannt. Zahlreiche Betriebe suchen daher nach zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten, um ihre Betriebe langfristig abzusichern und weiterzuführen. Die Diversifizierung in die Tierhaltung stellt für viele bäuerliche Familienbetriebe eine realistische und fachlich sinnvolle Perspektive dar.

Eine leistungsfähige regionale tierische Produktion leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur langfristigen Versorgungssicherheit. In mehreren Bereichen besteht auf Landesebene ein deutliches Entwicklungspotenzial, da ein erheblicher Teil des Bedarfs über überregionale Lieferketten gedeckt wird. Eine Stärkung der regionalen Produktion ermöglicht es, Qualität, Herkunft und Standards aktiv mitzugestalten und die regionale Resilienz zu erhöhen.

Im Rahmen der sogenannten „Bio-Offensive“ des Landes wurde das bisherige Planzeichen „Grünfläche – Tierhaltung (G-Th)“ durch das neue Planzeichen „Grünfläche – biologische Tierhaltung (G-bTh)“ ersetzt. Dadurch konnten Flächenwidmungen im Zusammenhang mit Stallbauten im Grünland faktisch nur mehr für Vorhaben im Bereich der biologischen Tierhaltung vorgenommen werden, wodurch konventionelle Neubauten weitgehend ausgeschlossen waren.

Mit der Novellierung der Planzeichenverordnung im Jahr 2023 wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt, indem das Planzeichen „Grünfläche – Tierhaltung (G-Th)“ wieder ergänzend eingeführt wurde. Dadurch sind unter engen Voraussetzungen Erweiterungen bestehender konventioneller Tierhaltungsbetriebe möglich, wenn Investitionen in tiergerechtere Haltungssysteme erfolgen. Diese Anpassung war notwendig und sinnvoll, reicht jedoch für viele Betriebe nicht aus. Insbesondere für Betriebe, die neu in die Tierhaltung einsteigen möchten oder einen neuen Stall errichten müssen, bestehen weiterhin erhebliche rechtliche Einschränkungen, insbesondere im Grünland.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Tierhaltungs-, Umwelt- und Qualitätsstandards in Österreich im europäischen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau liegen. Moderne Stallkonzepte ermöglichen eine effiziente, ressourcenschonende und tiergerechte Produktion und bieten gleichzeitig hohe Planungssicherheit für Betriebe. Ergänzend unterstützen freiwillige Gütesiegel und Tierwohlprogramme eine kontinuierliche Weiterentwicklung entlang der Marktanforderungen.

Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sollte den bäuerlichen Betrieben ermöglichen, auch neue Stallbauten für konventionelle Produktionsformen zu errichten und damit in moderne, tiergerechte Haltungsformen zu investieren. Dadurch werden unternehmerische Entwicklungsperspektiven gestärkt, Investitionen erleichtert und die regionale Lebensmittelproduktion nachhaltig abgesichert.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die raumordnungsrechtlichen Vorgaben für Stallbauten im Grünland so anpasst, dass neue Stallbauten für konventionelle Betriebe rechtssicher und praxistauglich ermöglicht werden.

*Es wird ersucht diesen Antrag dem Agrarausschuss zuzuweisen.*